

Gesamtschule Mainspitze

Integrierte Gesamtschule des Kreises Groß-Gerau
mit Ganztagsangebot

10.02.2016

Betr.: Informationen zu den Abschlussprüfungen für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern
der Klasse 9

Bez.: VOBGM vom 14. Juni 2005 i.d.F.v. 19.08.2011 (ABl. 7/05, 09/11)
Durchführungsbestimmungen (ABl. 11/15)

Liebe Schülerinnen und Schüler der Klasse 9, liebe Eltern,

an unserer Schule nehmen alle Schülerinnen und Schüler an den landesweiten Abschlussprüfungen für den Hauptschulabschluss und den Realschulabschluss teil.

Nur an einer integrierten Gesamtschule können Schülerinnen und Schüler mit einer Realschulempfehlung oder einer Empfehlung „Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe“ diese Prüfung ablegen. Das hat den Vorteil, dass bei nachlassenden Leistungen in der Klasse 10 ein Hauptschulabschluss oder ein qualifizierender Hauptschulabschluss bescheinigt werden kann.

Zunächst noch einmal die Prüfungstermine:

Hauptschulprüfung			
Montag	09.05.2016	Mathematik	135 Minuten
Mittwoch	11.05.2016	Deutsch	180 Minuten
Freitag	13.05.2016	Englisch	135 Minuten

Um **8.45 Uhr** beginnen die Vorbereitungen. Die Prüfungen selbst beginnen einheitlich um 9.00 Uhr,

Schülerinnen und Schüler, welche am Prüfungstag krank sind, melden das **bis 8.00 Uhr telefonisch 06144-9340-0 in der Schule**. Ein ärztliches Attest muss innerhalb von drei Unterrichtstagen vorgelegt werden, sonst ist die Prüfung mit „ungenügend“ zu werten (§ 45 (1) VOBGM).

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler aus einem von ihr oder ihm zu vertretenden Grund einen Prüfungstermin oder die gesamte Prüfung, so wird der versäumte Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit der Note „ungenügend“ bewertet (§ 45 (2) VOBGM).

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler aus einem von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Grund einen Prüfungstermin, so wird eine erneute Prüfung durch die Schulleitung angesetzt. (§ 44 (3) VOBGM).

Bei einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, kann die Schulleitung den Ausschluss von der Prüfung, die Wiederholung oder eine anteilige Bewertung beschließen (§ 45 (2) VOBGM).

In der Prüfung dürfen **keinerlei kommunikationselektronische Geräte, insbesondere Mobiltelefone**, mitgeführt werden.

Erlaubte bzw. mitzubringende Arbeitsmittel:

Für **Deutsch**: Wörterbuch

Für **Englisch**: Zweisprachiges Wörterbuch

Für **Mathematik**: Formelsammlung, technisch-wissenschaftlicher und nicht grafikfähiger Taschenrechner (**beides im ersten Teil der Hauptschularbeit nicht erlaubt**), Geodreieck, Zirkel, Bleistift

Papier wird von der Schule gestellt. Alle Blätter (Reinschriftpapier und Konzeptpapier) sind mit Namen zu versehen, zu nummerieren und vollständig abzugeben.

Nur Aufgaben auf dem Reinschriftpapier können gewertet werden, die Aufgabensätze dürfen nur auf den ausdrücklich dafür vorgesehenen Stellen beschrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen

B. Olschewski-Denk